



## **Ausnahme zur Befreiung von der Zweitwohnungsabgabe Vermieten ohne Risiken und Aufwand!**

Eine **Ausnahme zur Befreiung von der Zweitwohnungsabgabe** ist nur dann gegeben, wenn die Wohnung im Rahmen des Projekts der Landesregierung „**Sicher Vermieten**“ zur Aktivierung von Leerständen zur Miete **angeboten wird**.

Eine Wohnung zu vermieten ist für Eigentümer:innen mit Aufwand verbunden. Manche Eigentümer:innen schrecken davor zurück und lassen ihre Wohnung deshalb leer stehen. Sie verzichten dabei auf mögliche Mieteinnahmen. Gleichzeitig steht Wohnraum, der dringend benötigt wird, nicht zur Verfügung.

Das Land Vorarlberg, die VOGEWOSI und die Vorarlberger Eigentümervereinigung haben ein Modell ausgearbeitet, das den Wohnungseigentümer:innen laufende Mieteinnahmen garantiert, ohne mit Risiko oder Aufwand verbunden zu sein.

### **Kontakt:**

Mail: [sichervermieten@vorarlberg.at](mailto:sichervermieten@vorarlberg.at), T +43 5574 511 23205

Weitere Infos unter: <https://vorarlberg.at/sicher-vermieten>